

 TOYOTA	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 12
		Revision Nr. : 8.0
	CLP085	Ausgabedatum : 16/09/2019
		Ersetzt : 13/08/2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname/Bezeichnung : TGMO 5W30 PFE
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Maschinenöl

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Toyota Motor Europe
Bourgetlaan 60
1140 Brussel - Belgium
T +32 (0)2 745 20 11
hazmat@toyota-europe.com

Nationaler Vertreter : Verweis auf andere Abschnitte: 16

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 32 3 575 55 55 (24/7)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Giftlinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 +41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
(Anhang II der REACH-Verordnung)

EU) 2015/830

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Zusätzliche Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

 TOYOTA	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 12
		Revision Nr. : 8.0
	CLP085	Ausgabedatum : 16/09/2019
		Ersetzt : 13/08/2019

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Grundöl, DMSO<3%
Mineralöl

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Highly refined mineral oil (C15 - C50)	(CAS-Nr.) - (EG-Nr) - (Index-Nr.) -	10 - 15	Asp. Tox. 1, H304
Bis(nonylphenyl)amine	(CAS-Nr.) 36878-20-3 (EG-Nr) 253-249-4 (REACH-Nr) 01-2119488911-28-xxxx	0,1 - < 2,5	Aquatic Chronic 4, H413
C14-16-18 Alkylphenol	(EG-Nr) 931-468-2	0,1 - < 2,5	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 4, H413

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zusätzliche Hinweise : Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit!. Siehe auch Abschnitt 8 . Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Einatmen : Für Frischluft sorgen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein. Benommenheit -, Übelkeit -, Bewusstlosigkeit, ... : Sofort einen Arzt rufen.

Hautkontakt : Mit viel Wasser/ waschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Im Falle einer Verletzung durch Hochdruckeinspritzung muss der Arbeiter sofort in ärztliche Behandlung.

Berührung mit den Augen : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Mund ausspülen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Wiederholte oder andauernde Einwirkung: Einatmen von Nebel reizt die Atemwege. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Effekten führen wie: Husten. Atemschwierigkeiten.

Hautkontakt : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Hautgefährdung zu erwarten.

 TOYOTA	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 12
		Revision Nr. : 8.0
	CLP085	Ausgabedatum : 16/09/2019
		Ersetzt : 13/08/2019

Berührung mit den Augen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung bei Augenkontakt zu erwarten.

Verschlucken : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Verschlucken zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl .

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Nicht entzündlich. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Organische Verbindungen. Stickoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Umgebung räumen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.

Sonstige Angaben : Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Personen in Sicherheit bringen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Verweis auf andere Abschnitte: 5.

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen.

 TOYOTA	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 12
		Revision Nr. : 8.0
	CLP085	Ausgabedatum : 16/09/2019
		Ersetzt : 13/08/2019

Reinigungsverfahren : Wasser : Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen). Größere Mengen verschüttetes Produkt durch Abpumpen zurückgewinnen (explosionsgeschützte Pumpe oder Handpumpe verwenden). Eindämmen. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit oder Kalksteinpulver. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Alle Vorgänge müssen durch Spezialisten oder befugtes Personal überwacht werden. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Standort sollte per Notfallplan sicherstellen, dass angemessene Schutzvorkehrungen getroffen werden, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8 . Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht kosten oder verschlucken. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Angemessene Vorsichtsmassnahmen treffen, wie elektrisch erden und bonden oder inerte Atmosphäre. Mischen mit brennbaren Stoffen/... unbedingt verhindern. Siehe auch Abschnitt 10 . Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzel reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.

Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Eingrenzen der Lageranlagen zur Vermeidung einer Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschütten.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische : Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

Wärme- oder Zündquellen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Verpackungsmaterialien : Nur in Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verweis auf andere Abschnitte: 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

TGMO 5W30 PFE	
EU	Mineralöl OEL's : oil (mist) TLV-TWA (mg/m³) : 1 (se, no); 5 (be, nl, gb, fr, de, fi, dk) oil (mist) TLV-STEL (mg/m³) : 3 (se); 10 (be, gb):

 TOYOTA	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 12
		Revision Nr. : 8.0
	CLP085	Ausgabedatum : 16/09/2019
		Ersetzt : 13/08/2019

Zusätzliche Hinweise : Messung der Konzentration in der Luft. Personenluftkontrolle

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition : Siehe auch Abschnitt 7 . Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Augenspülflasche mit reinem Wasser . Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
- Persönliche Schutzausrüstung : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Handschutz : Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) . Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) - . Silver shield ® / 4H® (PE/EVAL/PE). Handschuhe aus VITON™. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.
- Augenschutz : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzkontakt: Schutzbrille tragen .
- Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
- Atemschutz : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Halbmaske (EN 140). Vollmaske (EN 136). Filtertyp: A/P. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137)
- Schutz gegen thermische Gefahren : Hitzebeständige Handschuhe .
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Erscheinungsbild : Flüssigkeit
- Farbe : Farblos. Gelb.
- Geruch : Petroleumähnlicher Geruch.
- Geruchsschwelle : nicht bestimmt
- pH-Wert : Nicht anwendbar
- Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : nicht bestimmt
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt
- Gefrierpunkt : Nicht anwendbar
- Siedebeginn und Siedebereich : > 315 °C (geschätzt)
- Flammpunkt : 200 °C (COC)
- Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt
- Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt
- Dampfdruck : @ 37,8 °C ≤ 0,01 mmHg (geschätzt)
- Dampfdichte : > 1 (geschätzt)
- Relative Dichte : nicht bestimmt
- Dichte : 0,8520 kg/L (15°C)

 TOYOTA	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 12
		Revision Nr. : 8.0
	CLP085	Ausgabedatum : 16/09/2019
		Ersetzt : 13/08/2019

Löslichkeit	: Löslich in Kohlenwasserstoffen. Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	: 60 mm ² /s (40°C)
Viskosität, dynamisch	: nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar
9.2. Sonstige Angaben	
Zusätzliche Hinweise	: Grundöl, DMSO<3% (IP346)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit: Starke Säuren, Starke Oxidationsmittel, Chlorate, Nitrate, Peroxide. Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 & 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Siehe auch Abschnitt 7 : Handhabung und Lagerung .

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel . (Chlorate. Nitrate. Peroxide). Siehe auch Abschnitt 7 : Handhabung und Lagerung .

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Produkt zersetzt sich nicht bei Raumtemperatur. Beim Erhitzen bis zur Zersetzung werden gefährliche Dämpfe freigesetzt. Verweis auf andere Abschnitte: 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Highly refined mineral oil (C15 - C50) (-)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Ratte	> 5000 mg/kg
Bis(nonylphenyl)amine (36878-20-3)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50/dermal/Ratte	> 2000 mg/kg (OECD 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar

 TOYOTA	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 / 12
		Revision Nr. : 8.0
	CLP085	Ausgabedatum : 16/09/2019
		Ersetzt : 13/08/2019

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

TGMO 5W30 PFE	
Viskosität, kinematisch	60 mm ² /s (40°C)
Sonstige Angaben	: Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften : Verweis auf andere Abschnitte: 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften	: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Das Produkt wurde nicht getestet. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.
---------------------------------	---

Highly refined mineral oil (C15 - C50) (-)	
LC50 Fische 1	> 5000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
Bis(nonylphenyl)amine (36878-20-3)	
LC50 Fische 1	(96h) > 100 mg/l Brachydanio rerio (Zebraabälbling)
EC50 Daphnia 1	(48h) > 100 mg/l Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
ErC50 (Alge)	600 mg/l Selenastrum capricornutum (Grünalge)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

TGMO 5W30 PFE	
Persistenz und Abbaubarkeit	Dieses Produkt soll resistent gg. der biologischen Zersetzung und umweltbeständig sein. Das Produkt selbst wurde nicht getestet. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.
Bis(nonylphenyl)amine (36878-20-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	1 % (28d)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

TGMO 5W30 PFE	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Bioakkumulationspotenzial	Keine Informationen verfügbar.
Bis(nonylphenyl)amine (36878-20-3)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	1584,89
Log Kow	> 7,6
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulationspotenzial.

 TOYOTA	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 12
		Revision Nr. : 8.0
	CLP085	Ausgabedatum : 16/09/2019
		Ersetzt : 13/08/2019

12.4. Mobilität im Boden

TGMO 5W30 PFE	
Mobilität im Boden	Keine Information verfügbar
Ökologie - Boden	Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Mobilität im Boden : Keine Daten verfügbar .

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

TGMO 5W30 PFE	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Inhaltsstoff	
Bis(nonylphenyl)amine (36878-20-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Vorsichtig handhaben. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 : Handhabung und Lagerung . Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

Zusätzliche Hinweise : Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Behälter nicht mit Druck entleeren. Selbst nach Gebrauch nicht durchstoßen oder verbrennen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Einstuft als gefährlicher Abfall laut Vorschriften der Europäischen Union. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (CH: 15 01 10 * ds). Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

 TOYOTA	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9 / 12
		Revision Nr. : 8.0
	CLP085	Ausgabedatum : 16/09/2019
		Ersetzt : 13/08/2019

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Informationen verfügbar

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschifftransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kode: IBC : Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	Bis(nonylphenyl)amine
3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	Bis(nonylphenyl)amine

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Installations classées :

Nicht anwendbar.

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß deutscher Gesetzgebung hergestellt. : Technische Anleitung Luft (TA-Luft), Technische Regeln für Gefahrstoffe, Lagerklasse (LGK), Gefahrklasse nach VbF

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : B (4) - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen

Saneringsinspanningen : B - Lozing minimaliseren; toepassen van best uitvoerbare technieken

 TOYOTA	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10 / 12
		Revision Nr. : 8.0
	CLP085	Ausgabedatum : 16/09/2019
		Ersetzt : 13/08/2019

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Highly refined mineral oil (C15 - C50) ist gelistet
 SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
 NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
 NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Highly refined mineral oil (C15 - C50) ist gelistet
 NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Highly refined mineral oil (C15 - C50) ist gelistet

Schweiz

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß : Annex II, OChim / WGK 3 schweizerischer Gesetzgebung hergestellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt
Bis(nonylphenyl)amine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

1		Geändert	
3	Zusammensetzung	Geändert	
4.1	Berührung mit den Augen	Hinzugefügt	
4.1	Zusätzliche Hinweise	Geändert	
4.2	Verschlucken	Geändert	
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Geändert	
5.3	Schutz bei der Brandbekämpfung	Geändert	
5.3	Löschanweisungen	Geändert	
5.3	Sonstige Angaben	Geändert	
6.3	Zur Rückhaltung	Hinzugefügt	
7.1	Hygienemaßnahmen	Geändert	
7.2	Technische Maßnahmen	Geändert	
7.2	Lagerbedingungen	Geändert	
7.2	Unverträgliche Stoffe oder Gemische	Geändert	
7.2	Wärme- oder Zündquellen	Geändert	
8.2	Augenschutz	Geändert	
8.2	Handschutz	Geändert	
8.2	Körperschutz	Geändert	
9.1	Flammpunkt	Geändert	
10.1	Reaktivität	Geändert	
10.2	Chemische Stabilität	Geändert	
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Geändert	
13.1	Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC,	Geändert	

 TOYOTA	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11 / 12
		Revision Nr. : 8.0
	CLP085	Ausgabedatum : 16/09/2019
		Ersetzt : 13/08/2019

	91/689/EEC)	
--	-------------	--

Abkürzungen und Akronyme:

	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
	EC50 = Mittlere effektive Konzentration
	LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
	LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
	DNEL = DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
	PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
	NA = Nicht anwendbar
	TLV = Grenzwerte
	TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
	STEL = Kurzzeitgrenzwert
	persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.
	vPvB = sehr bioakkumulativ
	WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

: Supplier sds. ECHA (Europäische Chemikalienagentur). LOLI.

Schulungshinweise

: Dozenten für bewährte Verfahrensweisen.

Sonstige Angaben

: Abschätzung/Einstufung CLP. Erzeugnis 9. Berechnungsmethoden.

Nationaler Vertreter

: Germany:

Toyota Deutschland GmbH
Toyota Allee 2, 50858 Köln – Marsdorf, Germany
Tel: +49 2234 1022673

Belgium + Luxembourg:

Toyota Belgium NV/SA
Avenue du Japon 51, 1420 Braine-l'Alleud, Belgium
Tel: 00 32 2 386 72 11

Switzerland + Liechtenstein:

Toyota AG Schürmattstrasse, 5745 Safenwil, Switzerland
Tel: 00972/ 8 942 5331

Austria:

Toyota Austria GmbH (TAT). Wienerbergerstrasse 11, Turm A, 23. OG, 1100 Vienna, Austria
Tel: 0043 161 004 411

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 4	Gewässergefährdend - Chronisch 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

 TOYOTA	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12 / 12
		Revision Nr. : 8.0
	CLP085	Ausgabedatum : 16/09/2019
		Ersetzt : 13/08/2019

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
--------	---

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.